

Fonds „Personalentwicklung und Personalförderung“ Reglement

A. Ausgangslage

Am 2. April 2007 hat der Kirchenrat die Bildung eines Fonds für „Personalentwicklung und Personalförderung“ beschlossen. Dem Grossen Kirchenrat wird an seiner Sitzung vom 23. Mai 2007 die Jahresrechnung 2006 der Kirchgemeinde Luzern und dabei auch explizit die vom Kirchenrat beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses und damit der Bildung dieses Fonds unterbreitet.

Mit der Schaffung dieses Fonds investiert die Kirchgemeinde gezielt in ihre Mitarbeitenden, damit diese im anspruchsvollen Veränderungsprozess im Rahmen der aktuellen Seelsorgeplanung „Kirche Stadt Luzern mit Zukunft“ gezielt unterstützt werden können und somit den damit verbundenen Anforderungen besser gewachsen sind. So wird dem Leitbild der Katholischen Kirche Stadt Luzern Folge geleistet, das auf Seite 12 festhält: *„Wir schaffen motivierende und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen.“*

B. Zweck, Einlage, Verwendung, Gesuchstellung

Art. 1 Zweck

Mit den Mitteln des Fonds werden im Rahmen des Veränderungsprozesses *„Seelsorgeplanung“* die Mitarbeitenden mit gezielten Weiterbildungen oder sonstigen Unterstützungen (Coaching usw.) gefördert.

Die Mitarbeitenden sollen so gefördert werden, dass sie zur Übernahme von zusätzlichen und/oder neuen Aufgaben (Jobenrichment / Jobenlargement) befähigt sind, insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Zusammenarbeitsformen zwischen den Pfarreien und den zu bildenden bzw. zu betreibenden gesamtstädtischen Kompetenzzentren.

Jenen Mitarbeitenden, die sich beruflich neu orientieren müssen, können für Umschulungen oder Beratungen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeitende, die sich für eine vorzeitige Pensionierung entscheiden, können unterstützt und mit Vorbereitungsseminarien auf die so genannte dritte Lebensabschnittsphase vorbereitet werden.

Art. 2 Einlage

Aus dem Ertragsüberschuss der Betriebsrechnung 2006 der Katholischen Kirchgemeinde Luzern wird ein Fonds mit 250'000 Franken geäufnet.

Die Fondsmittel werden nicht verzinst.

Art. 3 *Verwendung* Mit den Mitteln des Fonds können kostenintensive Personalentwicklungsmassnahmen, die im Zusammenhang mit dem Veränderungsprozess der Seelsorgeplanung stehen, unterstützt werden, wie:

- Führungsausbildung
- Absolvierung von Nachdiplomstudien, Nachdiplomkursen und Weiterbildungskursen
- Ausbildung zu Spezialistinnen und Spezialisten (CPT-Seelsorgeausbildung usw.)
- Laufbahn- und Karriereberatungen
- Einzel- und Team-Coachings
- Vorbereitungsseminarien für die Pensionierung
- Kosten für frühzeitige Pensionierungen

Bei Aus-, Weiter- und Fortbildungen kommen die Bestimmungen des Weiterbildungsreglementes der Kirchgemeinde Luzern zur Anwendung (Qualitätssicherung, Kostenbeteiligung, Verpflichtung, Weiterbildungsvereinbarung / Rückzahlung der Ausbildungskosten bei Austritt).

Art. 4 *Gesuche*

Die Gesuche sind mit einem separaten Formular dem Leiter Fachbereich Personal einzureichen.

Art. 5 *Kompetenzen*

Über Gesuche bis zu einem Betrag von 5'000 Franken entscheidet der Fachbereichsleiter Personal.

Ab 5'001 bis 10'000 Franken entscheidet der Verwaltungsleiter auf Antrag des Fachbereichsleiters Personal.

Ab 10'001 Franken entscheidet der Kirchenrat auf Antrag des/der Ressortverantwortlichen Personal.

C. Organisation

Art. 6 *Fondsverwaltung*

Der Fonds wird vom Fachbereichsleiter Personal verwaltet. In der Bilanz der Kirchgemeinde ist ein entsprechendes Passivkonto zu führen.

Art. 7 *Berichterstattung*

Der Fachbereichsleiter Personal erstattet dem Kirchenrat jährlich schriftlich Bericht über die Mittelverwendung sowie über den aktuellen Stand des Fonds.

D. Schlussbestimmungen

- Art. 8 *Inkraftsetzung* Dieses Reglement wurde vom Kirchenrat am 30. April 2007 genehmigt und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung der Jahresrechnung 2006 durch den Grossen Kirchenrat am 23. Mai 2007 in Kraft.
- Art. 9 *Auflösung* Bei Auflösung des Fonds fliessen die noch vorhandenen Mittel in die laufende Betriebsrechnung der Kath. Kirchgemeinde Luzern zurück.

Luzern, 23. Mai 2007

Teres Steiger-Graf, Kirchenratspräsidentin

Peter Bischof, Verwaltungsleiter